

ling der Römer, hatte diesen in einem angeblichen Testamente sein Reich und Vermögen als Erbe vermacht (133). Doch gelangte der römische Staat erst nach mehrjährigen Kriegen gegen einen Verwandten des Erblassers in den Besitz des Landes, welches darauf unter dem Namen Asien die östlichste Provinz des Reiches wurde.

2. **Überwachung der anderen Kleinstaaten.** Die Republik Rhodus, die ganz von der Gnade der Römer abhing, war schon seit 168 auf den Besitz der Insel eingeschränkt worden. Auch in den benachbarten Staaten (Aegypten, Syrien, Bithynien und Pontus) lenkte römische Gunst oder Mißgunst den Gang der wichtigsten Angelegenheiten.

Hingegen erweiterten die Könige von Parthien zu dieser Zeit ihr Reich auf Koien Syriens über Babylonien und andere der angrenzenden Gebiete.

Dritter Abschnitt.

Das Zeitalter der Bürgerkriege 133—30.

(Vgl. Karte IIIb und IV.)

A. Die Gracchischen Unruhen 133—121.

§ 94.

Staatliche und bürgerliche Verhältnisse (seit 146).

1. **Sitte und Bildung.** Mit der Unterwerfung der Punier und der Griechen hatte das republikanische Römertum den Höhepunkt seiner Machtfülle erreicht. Auch Bildung und Kunst, vordem nur von wenigen geschätzt und gepflegt, waren mit der übrigen Beute des Orients nach Rom eingezogen. „Das besiegte Griechenland unterwarf den rauhen Besieger.“ Aber die großen Reichtümer, welche fortan aus den Provinzen nach der Hauptstadt des Erdkreises stießen, verdrängten die altrömische Einfachheit. Prachtliebe und Genußsucht nahmen überhand. Erfolglos eiferten erstere Männer, wie der alte Cato, gegen den einreißenden Sittenverfall.

2. **Beamtenadel und Provinzenverwaltung.** Die Obforge für die finanziellen Angelegenheiten des Reiches hatte der Senat in den Händen. Er vergab die einzelnen Provinzen ausschließlich an Mitglieder seines Standes, wenn auch nur an solche, die schon ein höheres Amt innegehabt hatten. Diese Statthalter (Prokonsuln, Prätores und Proprätoren geheißen) waren